



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 02. Juli 2021

Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen V A 3

bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,  
Landrätinnen und Landräte  
in Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

impfung-corona@mags.nrw.de

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztchamber Nordrhein

Ärztchamber Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Pflegeverbände

Beauftragte der Landesregierung für Menschen

mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

### **Erllass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19**

Fortschreibung des Erlasses vom 4. Dezember 2020 in der Fassung vom 1. Juli 2021

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Anpassung der Empfehlung der STIKO, nach einer ersten Impfung mit AstraZeneca eine Zweitimpfung mit einem der mRNA-Impfstoffe vorzunehmen, bitte ich Folgendes ab sofort umzusetzen:

Jeder Person, die bereits eine Erstimpfung mit dem Impfstoff des Herstellers AstraZeneca erhalten hat, wird ab sofort zur Vervollständigung der Impfserie regelhaft eine Zweitimpfung mit dem Impfstoff des Herstellers BioNTech angeboten.

Eine freiwillige Impfung mit AstraZeneca auf Wunsch bleibt weiterhin möglich.

Dies bedeutet:

Für zurückliegend erfolgte Erstimpfungen mit AstraZeneca ist den geimpften Personen ein neuer Termin zur Zweitimpfung mit BioNTech nach frühestens 4 Wochen anzubieten.

Jeder volljährigen impfwilligen Person, die sich im Juli und August 2021 mit dem Impfstoff von AstraZeneca erstmalig impfen lässt, wird zur Vervollständigung der Impfserie in einem Abstand von mindestens 4 Wochen eine Zweitimpfung mit dem Impfstoff des Herstellers BioNTech angeboten.

Die Zweitimpfungen mit BioNTech sind zunächst aus den für reguläre Erst- oder Zweitimpfungen vorgehaltenen Impfstoffdosen vorzunehmen.

Die erforderlichen Kontingente des Impfstoffs des Herstellers BioNTech werden Ihnen zeitnah entsprechend der Höhe der AstraZeneca-Zweitimpfungskontingente zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerhard Herrmann', is positioned below the text 'Im Auftrag'.

Gerhard Herrmann